

# Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinschaft Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albigheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelstein, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albigheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelstein, Erbes-Büdesheim, Framersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odenheim, Wiessen, Ober-Flonheim, Offenheim, Wählheim



Rheinessen

Nr. 19

Donnerstag, den 11. Mai 2017

33. Jahrgang

## Flonheim



Ortsbürgermeisterin Ute Beiser-Hübner

Öffnung der Verwaltung:

Montag: 8.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Rathaus, Marktplatz 12

Telefon 0 67 34 / 9 13 06 57

Fax 0 67 34 / 9 14 08 31

info@flonheim.de

www.flonheim.de

Kindertagesstätte: kita@flonheim.de

Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Vergabe Baumpflegearbeiten  
Beratung und Beschlussfassung
2. Zuschuss an die Katholische Kirchengemeinde zur Beleuchtung der Pfarrkirche  
Beratung und Beschlussfassung
3. Vergabe Statik Trullo  
Beratung und Beschlussfassung
4. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

5. Bauanträge/Befreiungsanträge  
Beratung und Beschlussfassung
6. Ausbesserungen Bürgersteige  
Beratung und Beschlussfassung
7. Neubaugebiet „an der Wehewiese“  
Beschluss über den Ankauf von Grundstücken
8. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlicher Teil:**

9. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils

Flonheim, 04.05.2017

Ute Beiser-Hübner

Ortsbürgermeisterin

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Flonheim für das Jahr 2017 vom 03.05.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 96 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am **05.04.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **26.04.2017** hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge auf            | 3.968.500,-- Euro |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                              | 4.153.400,-- Euro |
| der Jahresfehlbetrag auf   | -184.900,-- Euro  |
| 2. im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf             | 3.690.500,-- Euro |
| die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 3.772.100,-- Euro |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | -81.600,-- Euro   |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf                             | --- Euro          |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | --- Euro          |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | --- Euro          |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 502.500,-- Euro   |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 782.650,-- Euro   |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -280.150,-- Euro  |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 361.750,-- Euro   |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 0,-- Euro         |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 361.750,-- Euro   |

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	--- Euro
verzinsten Kredite auf	280.150,-- Euro
zusammen auf	280.150,-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

--- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

--- Euro.

**§ 4 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	40,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	56,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	66,-- Euro

**§ 5 Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 19,-- Euro/ha (100%ige Umlage)
- Wirtschaftswegebeiträge: 10,-- Euro/ha

**§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (Haushaltsvorjahr) betrug 7.723.492,36 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 7.397.852,36 € und bis zum 31.12.2017 voraussichtlich 7.212.952,36 €.

**§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Flonheim, den 03.05.2017  
gez. Ute Beiser-Hübner  
Ortsbürgermeisterin

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 IV GemO erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms zu den Festsetzungen in den §§ 2 - 5 der Haushaltssatzungen sind mit Genehmigungsdatum vom 26.04.2017 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **12.05. bis 22.05.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 106), 55232 Alzey öffentlich aus.

Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 22.05.2017

gez. Steffen Unger

Bürgermeister

**Frarnersheim**

Ortsbürgermeister Ulrich Armbrüster

Sprechstunde:

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag 11.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

Rathaus, Schloßstraße 1

Telefon 0 67 33 / 3 16

kontakt@frarnersheim.de

www.frarnersheim.de

**Sitzung des Gemeinderates**

Am **Donnerstag, den 11.05.2017 um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

**Tagesordnung****Nichtöffentlicher Teil:**

1. Vorstellung von Planungsbüros für die Planung des Mehrgenerationenplatzes
  - Vorstellung der Büros
  - a) Bierbaum, Aichele, Landschaftsarchitekten, MZ
  - b) Dörhöfer & Partner, Engelstadt
  - c) Adler & Olesch Landschaftsarchitekten BDLA und Ingenieure Mainz GmbH
  - d) Schmitz + Wunsch, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure, Bad Kreuznach
2. Mitteilungen und Anfragen

**Öffentlicher Teil:**

3. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils
4. Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes
  - Beratung und Beschlussfassung
5. Beauftragung eines Planungsbüros zur Planung des Mehrgenerationenplatzes
  - Beratung und Beschlussfassung
6. B-Plan „Kirchstraße Nord-Ost“
  - a) Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligungsverfahren der Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
    - Beratung und Beschlussfassung
7. Anschaffung eines Rasentraktors mit Mulch Mähwerk
  - Beratung und Beschlussfassung
8. Anteiliger Jahresverlust bei den „Energieprojekte VG Alzey-Land AÖR“
  - Beratung und Beschlussfassung
9. Annahme von Spenden
  - Beratung und Beschlussfassung
10. Mitteilungen und Anfragen  
Frarnersheim, 04.05.2017  
Ulrich Armbrüster  
Ortsbürgermeister

**Freimersheim**

Ortsbürgermeister Wilfried Brück

Sprechstunde übergangsweise bei

Wilfried Brück privat:

Obergasse 20

Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr

Telefon 0 67 31 / 4 33 17

Fax 0 67 31 / 55 128

Mobil 01 60 / 93 88 22 14

info@freimersheim-rheinhesen.de

www.freimersheim-rheinhesen.de

**Urlaub des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister ist in der Zeit vom 13.05. - 22.05.2017 in Urlaub. Die Vertretung für diesen Zeitraum übernimmt der 2. Beigeordnete, Herr Alexander Kuntke.

**Die Bürgersprechstunde in dieser Woche wird von Donnerstag auf Dienstag, den 16.05.2017, 18.30 - 19.30 Uhr, verlegt.** Sie wird privat bei Herrn Kuntke, Obergasse 26, abgehalten.

Wilfried Brück

Ortsbürgermeister